

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Betriebsausschusses Stadtentwässerung

vom 16.03.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Betriebsausschusses
Stadtentwässerung:**

12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer

als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler (ab § 2)
StR Dobler (ab § 3)
StR Dyken
StR Franke
StR Gül (ab § 2)
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Ribbeck
StR Scheib

Abwesend:

StR'in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Kleibner
Frau Lebherz
Frau Groß
OV'in Bobleter

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 1 Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2023 - Bekanntgabe der Vergabe
- § 2 Anschluss Horbach an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal - Baubeschluss
- § 3 Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße - Baubeschluss

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 8 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 1

Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2023 - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Das bestehende Kanalisationsnetz der Stadtentwässerung Backnang, bestehend aus Schächten, Hauptkanälen, Anschlusskanälen und Sonderbauwerken, muss bedarfsorientiert und nach den gesetzlichen Anforderungen gereinigt und optisch inspiziert werden. Des Weiteren müssen zur Abnahme und Gewährleistungsabnahme von Kanalsanierungs- und Kanalneubaumaßnahmen die entsprechenden abwassertechnischen Anlagen untersucht werden.

Die Arbeiten wurden von der Stadtentwässerung Backnang beschränkt ausgeschrieben. Nach VOB/A § 3a darf eine beschränkte Ausschreibung erfolgen, wenn der voraussichtliche Auftragswert (netto) für Tiefbauleistungen ≤ 150.000 Euro beträgt.

Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 15.02.2023 lagen folgende drei Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme in Euro (brutto)
1.	Matthias Schäfer Rohr- und	168.294,56
2.	Bieter 2	176.417,50
3.	Bieter 3	254.711,53

Die Matthias Schäfer Rohr- und Kanalservice e. K. aus Winnenden ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis lag bei 173.000 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Matthias Schäfer Rohr- und Kanalservice e. K. lag 2,7 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für die Kanalreinigung und TV-Untersuchung sind Mittel im Erfolgsplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Die Kanalreinigungs- und TV-Untersuchungsarbeiten werden im Zeitraum vom 13.03.2023 bis zum 31.03.2024 ausgeführt.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Matthias Schäfer Rohr- und Kanalservice e. K. aus Winnenden hat am 16.02.2023 von der Stadtentwässerung Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 01.02.2023, den Auftrag für die Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2023 zum Preis von **168.294,56 Euro** einschließlich MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 2

Anschluss Horbach an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal - Baubeschluss

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Am 22.04.2021 und 20.01.2022 erfolgte zur zukünftigen Abwasserreinigung des Horbachhofs und Sachsenweiler jeweils ein Sachstandsbericht im Betriebsausschluss Stadtentwässerung.

Am 31.12.2025 läuft die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Horbach ab. Aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden zukünftig höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen gestellt, sodass die Kläranlage Horbach für eine Verlängerung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis modernisiert werden müsste. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 eine gewässerökologische Untersuchung des Gewässers Horbach, in das die Kläranlage ihr gereinigtes Abwasser einleitet. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Horbach durch hohe Schmutz- und Nährstofffrachten der Kläranlage stark belastet ist.

Für die Entscheidungsfindung der zukünftigen Abwasserreinigung des Ortsteils Horbach erfolgte im Jahr 2019 durch das Ingenieurbüro Jedelev und Partner GmbH aus Stuttgart ein Strukturgutachten. Dadurch wurde aufgezeigt, dass aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht die Kläranlage Horbach stillgelegt, das anfallende Abwasser zur Kläranlage Neuschöntal transportiert und dort gereinigt werden sollte.

Im Jahr 2021 wurde mit der Planung der Stilllegung und des Umschlusses der Kläranlage Horbach begonnen. Um das anfallende Abwasser zur Kläranlage Neuschöntal transportieren zu können, ist ein Pumpwerk am Standort der bestehenden Kläranlage erforderlich. Über eine 1.350 Meter lange Druckleitung wird das Abwasser im Bereich der Neckarsulmer Straße

in das bestehende Kanalisationsnetz von Heiningen eingeleitet.

Die Kosten für eine Modernisierung der bestehenden Kläranlage würden sich auf circa 350.000 Euro und jährliche Betriebskosten von circa 30.000 Euro belaufen. Die Kosten für den Umschluss der Kläranlage liegen bei 890.000 Euro und jährlichen Betriebskosten von circa 5.000 Euro. Trotz der höheren Investitionskosten rechnet sich die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach nach voraussichtlich 25 bis 30 Jahren.

Aus ökologischer Sicht ist die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach sehr sinnvoll, da sich die Einleitstelle der Kläranlage Horbach in einem Wasserschutzgebiet III befindet und in 570 Meter Entfernung die Trinkwassergewinnung des Zweckverbands Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) erfolgt. Des Weiteren ist durch die hohe Schmutz- und Nährstofffrachten der Kläranlage das Gewässerbett des Horbachs verschlammte und stark organisch belastet. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Fachbereich Abwasser und Grundwasser) befürwortet und begrüßt die Stilllegung und den Umschluss der Kläranlage Horbach.

2. Kosten

Die Gesamtkosten für die Stilllegung und den Umschluss der Kläranlage Horbach wurden durch eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros Frank GmbH ermittelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 890.000 Euro.

Im Jahr 2021, 2022 und 2023 wurden bereits Ingenieurleistungen, Vermessungsleistungen, Baugrunduntersuchungen, Kampfmitteluntersuchungen und Artenschutzrechtliche Untersuchungen in Höhe von 76.135 Euro beauftragt und finanziert. Somit belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen auf 813.865,00 Euro.

Die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg mit 25 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Somit würde der Kostenanteil des Eigenbetriebs Stadtentwässerung auf rund 670.000 Euro belaufen. Der hierzu erforderliche Förderantrag wurde Ende September 2022 beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingereicht. Die Bewilligung des Förderantrags steht noch aus. Es wird jedoch bis Ende März 2023 mit einer Entscheidung gerechnet.

3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Maßnahme wird unmittelbar nach Entscheidung des

Fördermittelgebers erfolgen. Die Ausschreibung soll Ende März/Anfang April 2023 veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum Sommer 2023 bis Herbst 2024 geplant.

Stadtrat Gül und Stadtrat Degler treten während der Ausführungen ein.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass die Maßnahme umgesetzt werden müsse. Hinsichtlich der Kosten möchte er wissen, ob sich die Amortisation lohne oder ob durch die Reduzierung der Betriebskosten auf 5.000 Euro an einer anderen Stelle Kosten entstehen. Außerdem möchte er wissen, ob bei der Amortisation der Zuschuss bereits einberechnet sei.

Stadtrat Franke erkundigt sich, was aktuell zwischen Horbach und Waldrems gebaut werde. Er möchte wissen, ob Symbiosen genutzt werden können.

Stadtrat Dyken möchte wissen, ob an der Anschlussstelle Heiningen weitere Maßnahmen dadurch umgesetzt werden müssen und ob dort Kosten anfallen.

Stadtrat Härtner hinterfragt, ob eine Kooperation mit Allmersbach möglich gewesen wäre und ob eine entsprechende Prüfung hierzu stattgefunden habe.

Herr Kaltenleitner erläutert die Zusammensetzung der Amortisation und dass in dieser aktuell noch kein Zuschuss einberechnet sei. Eine Betriebskostenverlagerung finde nicht statt. Man gehe an das öffentliche Kanalnetz in Heiningen ran und die geringe Wassermenge aus Horbach käme in Neuschöntal hinzu. Dort gehe die geringe Wassermenge jedoch unter. Zwischen Horbach und Waldrems werde aktuell von der NOW gebaut, jedoch können keine Symbiosen genutzt werden. In Heiningen selbst müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Einen Anschluss in Allmersbach im Tal habe man nicht geprüft, jedoch sei die beschriebene Durchführung auch eine gute Maßnahme für die Stadt selbst.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man immer erst versuche, das eigene Wasser in der eigenen Gemarkung unterzubringen.

Herr Kaltenleitner ergänzt, dass die notwendigen Grundstücke zur Verlegung bereits der Stadt gehören.

Stadtrat Bauer erkundigt sich nach den Aussiedlerhöfen Richtung Horbach und möchte wissen, ob diese bereits angeschlossen seien.

Herr Kaltenleitner antwortet, dass diese aktuell noch eine Eigenkläranlage haben. Aktuell haben diesen auch noch die entsprechende Betriebserlaubnis für die Anlage.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass die Betriebserlaubnis noch lange gültig sei. Außerdem sei der Anschluss auch in der Zukunft noch leicht umsetzbar.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Die Abwasserentsorgung des Ortsteils Horbach wird mittels eines zentralen Pumpwerks an das bestehende Kanalisationsnetz in Heiningen angeschlossen. Die Kläranlage Horbach wird stillgelegt und zu einem Pumpwerk umgebaut.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 3

Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße - Baubeschluss

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

4. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Teilbereiche der Kanalisation in der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße sind schadhaft, undicht und zum Teil hydraulisch überlastet. Aus diesen Gründen muss die Kanalisation in den betreffenden Teilbereichen erneuert werden.

Insgesamt werden auf einer Strecke von 790 Meter die Abwasserkanäle in den oben genannten Straßen erneuert. Die Erneuerungsstrecken teilen sich wie folgt auf:

- Reuchlinstraße 160 Meter in offener Bauweise und 80 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 250 auf DN 400 beziehungsweise von DN 200 auf DN 250 oder DN 300
- Gerokstraße 15 Meter in offener Bauweise und 45 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250 oder DN 300
- In der Plaisir 160 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 250 auf DN 400 oder DN 300
- Calvinstraße 10 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 300
- Münchener Straße 40 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250

- Kölner Straße 85 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250
- Leipziger Straße 45 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 150 bzw. DN 200 auf DN 300
- Frankfurter Straße 105 Meter in offener Bauweise und 45 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 300

Die Erneuerung in geschlossener Bauweise erfolgt im Berstliningverfahren. Hierzu müssen im Bereich der Schachtbauwerke und der am Hauptkanal angeschlossenen Anschlusskanäle punktuelle Baugruben hergestellt werden. Anschließend wird ein konischer Berstkörper durch den zu erneuernden Kanal gezogen oder gepresst. Dieser bricht das bestehende Rohr auf, verdrängt dieses in das umgebene Erdreich und weitet den Berstkanal auf den gewünschten neuen Durchmesser auf. Im gleichen Zuge wird ein neues Rohr in den aufgeweiteten Berstkanal eingezogen. Nach dem abgeschlossenen Berstvorgang werden im Bereich der punktuellen Baugruben die neuen Schachtbauwerke hergestellt und die Anschlusskanäle wieder an den Hauptkanal angeschlossen.

Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im gesamten Baubereich die schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Die Stadtwerke Backnang werden zeitgleich mit den Arbeiten in der Reuchlinstraße die bestehenden Wasserversorgungsleitungen in diesem Bereich in offener Bauweise erneuern.

Das Tiefbauamt Backnang wird zeitgleich in verschiedenen Bereichen der Baumaßnahme die Straßen großflächig sanieren oder punktuell instandsetzen sowie die Straßenentwässerung erneuern. An den bestehenden Randsteinen und den Gehwegen werden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten teilen sich wie folgt auf:

- In der Reuchlinstraße, von In der Plaisir bis zur Gerokstraße, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Im Bereich von der Gerokstraße bis zum Berliner Ring werden nur die Asphaltschichten erneuert.
- In der Plaisir, vom Lutherweg bis zur Gerokstraße, wird nach dem erfolgten Kanalbau

die Schottertragschicht großteils erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Im Kreuzungsbereich In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße werden nur die Asphaltsschichten erneuert.

- In der Leipziger Straße, von In der Plaisir bis zum Gebäude Leipziger Straße 4, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut.
- In der Münchener Straße, Kölner Straße und Frankfurter Straße werden nur punktuelle Fahrbahninstandsetzungen durchgeführt.

5. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Maßnahme soll Anfang April 2023 veröffentlicht werden.

Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 16 Monate dauern und sollen bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen sein.

- Bauphase 1: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen In der Plaisir und Calvinstraße; die Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt
- Bauphase 2: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen der Leipziger Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt
- Bauphase 3: Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau in der Reuchlinstraße und in Teilbereichen der Gerokstraße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt
- Bauphase 4: Kanal- und Straßenbau in der Frankfurter Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt
- Bauphase 5: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen der Münchener Straße, Kölner Straße und Leipziger Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt

Für die Ausführung der Arbeiten müssen die betreffenden Straßenbereiche vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Um die Anlieger und Bürgerschaft nicht zu stark zu beeinträchtigen, werden die Bauphasen der offenen Bauweise getrennt voneinander ausgeführt. Für die Erneuerung der Kanalisation im Berstlinigverfahren wird jedoch in mehreren Bauphasen und Straßenbereichen gleichzeitig gearbeitet werden.

6. Kosten

Die Gesamtkosten für die Kanalerneuerung, Straßensanierung und Straßeninstandsetzung der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wurden durch eine Kostenschätzung der ISTW Planungsgesellschaft sowie des Tiefbauamts Backnang ermittelt.

Die Gesamtkosten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Stadt Backnang belaufen sich auf 2.670.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

- Kanalerneuerung im genannten Bereich 1.900.000 Euro
- Straßensanierung im genannten Bereich 600.000 Euro
- Straßeninstandsetzung im genannten Bereich 170.000 Euro

7. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und vorhandenen Ermächtigungsüberträgen aus den Jahren 2021 und 2022 stehen für die Umsetzung der Maßnahme finanzielle Mittel von insgesamt 1.560.000 Euro zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen finanziellen Mittel von 340.000 Euro müssen im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bereitgestellt werden. Für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist eine überplanmäßige Deckung durch vorhandene und noch nicht in Anspruch genommene finanzielle Mittel im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bzw. aus Ermächtigungsüberträgen bei PSK 53800100-78720010.017 gegeben.

Im Finanzhaushalt der Stadt Backnang vom Jahr 2023 sind für die Straßensanierung unter dem PSK 54100000-78720010.065 finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorhanden. Des Weiteren besteht für das Produktsachkonto eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 200.000 Euro. Für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist eine weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).

Im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt Backnang sind für die Straßeninstandsetzung unter dem PSK 54100000-42120020 finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 Euro vorhanden.

Stadtrat Dobler tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Degler möchte wissen, wie die Parkmöglichkeiten während der Vollsperrung gehandhabt werden.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass es sich um eine enorme Belastung für die Anwohner handle. Er möchte wissen, ob eine Bürgerinformationsveranstaltung angedacht sei sowie ob die Gehwege in diesen Bereichen noch in Ordnung seien.

Stadtrat Gül möchte hinsichtlich des Berstliningverfahrens wissen, ob eine Erweiterung ausreichen werde. Außerdem erkundigt er sich nach dem Start- und Endpunkt der Berstliningverfahren und ob hierfür eine Vollsperrung notwendig sei.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass die Gehwege in der Reuchlinstraße nicht mehr die Besten seien. Außerdem erkundigt er sich, ob Leerrohre für Glasfaser eingeplant seien.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass mit der Maßnahme Einschränkungen verbunden seien. Die Anwohner müssen informiert werden. Anwohner müssen sich mit Parkmöglichkeiten in Nebenstraßen verhelfen. Fußläufig müssen die Wohnungen immer erreichbar sein. In einer Anwohnerinformationsveranstaltung wolle man dies vorab abstimmen. Größere Parkplätze in der näheren Umgebung gebe es nicht.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass es sich hierbei um das Grundgerüst handle. Stehe die ausführende Firma fest, dann könne der Ablauf näher bestimmt werden.

Herr Kaltenleitner erläutert außerdem die Zusammensetzung der Kosten. Die Gehwege seien in diesen Kosten nicht inbegriffen. Auch die Telekom oder Syna befasse sich derzeit nicht mit dem Bereich Gehwege, müsse dies allerdings irgendwann tun. Gegebenenfalls könne man sich dieser Maßnahme dann anschließen.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass die Thematik Gehwege ebenfalls in der Informationsveranstaltung angesprochen werden müsse.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob ebenfalls Hausanschlüsse erneuert werden müssen sowie ob die Anwohner Erschließungskosten tragen müssen.

Herr Kaltenleitner antwortet, dass Hausanschlüsse teilweise mitgemacht werden. Für die Anwohner fallen keine Erschließungskosten an.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob das Berstliningverfahren für die angeschlossenen Häuser sinnvoll sei.

Stadträtin Ribbeck erkundigt sich, wie oft das Berstliningverfahren durchgeführt

werden könne.

Herr Kaltenleitner erläutert erneut das Berstliningverfahren und dass diese Maßnahme bei Steinzeug- oder Betonrohren sehr häufig durchgeführt werden können. Man rechne mit einer Haltbarkeit der Rohre von 65 Jahren. In den Bereichen, in denen das Berstliningverfahren durchgeführt werde seien fast keine Hausanschlüsse.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Erneuerung der Kanalisation in Teilbereichen der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wird zugestimmt.
2. Der Straßensanierung und Straßeninstandsetzung in Teilbereichen der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wird zugestimmt.
3. Den Mehrkosten von 340.000 Euro für die Kanalerneuerung wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 340.000 Euro werden 2023 durch das PSK 53800100-78720010.025 finanziert. Diese werden im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung neu angemeldet.
4. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der Straßensanierung wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).